

## Anfrage

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter an die Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke**

**betreffend Gebrauchsabgabe für Müllsammelbehälter der MA 48**

Im Gemeinderatsausschuss für Umwelt und Wiener Stadtwerke vom 11. September 2018 wurde einstimmig ein Antrag auf Verstärkungsmittel zur Deckung der Gebrauchsabgabe für Müllsammelbehälter auf öffentlichem Grund genehmigt (AZ 615317-2018). Die Abgabe dürfte rund 10 Millionen Euro im Jahr ausmachen.

Da die Idee, dass eine Gemeinde Gemeindeabgaben an sich selbst überweist, für den durchschnittlichen Bürger kaum verständlich ist, sind einige Fragen offen. U.a. zu folgenden Fragestellungen:

- Es gibt für Müllsammelbehälter offenbar keinen expliziten Tarif im Gebrauchsabgabegesetz 1966 (GAG 1966). Diese Abgabe müsste also auf einer individuellen Vereinbarung der Stadt Wien mit der Stadt Wien basieren (Nutzungsvertrag).
- Anlage I GAG 1966 führt Ausnahmen von der Abgabepflicht an - z.B. Fahrradständer, die somit nur anzeige-, aber nicht abgabepflichtig sind. Warum so eine Lösung nicht für andere Nutzungen durch die Stadt möglich ist, ist völlig offen.
- Da Abwasser- und Abfallbeseitigung prinzipiell der Hoheitsverwaltung der Gemeinden zuzurechnen sind und im Sinne der Hygiene ein öffentliches Interesse an Müllsammelbehältern im öffentlichen Raum besteht, ist unklar, warum überhaupt eine Gebrauchsabgabe fällig ist. Außerdem ist der Magistrat auch kein Unternehmen im gewerblichen Sinn.
- Nachdem die Stadt Wien zeitgerecht über die Erhöhung des Abgabentarifs durch die Stadt Wien informiert gewesen sein dürfte, ist offen, warum diese zusätzlichen Mittel im Voranschlag 2018 nicht budgetiert waren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

### ANFRAGE

1. Wie viel Gebrauchsabgabe hat die MA 48 in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils für Müllsammelbehälter geleistet?
2. Für welche Nutzungen hat die MA 48 in den Jahren 2015, 2016 und 2017 sonst noch Gebrauchsabgabe geleistet?
  - a. Wie viel Gebrauchsabgabe hat die MA 48 in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils für diese sonstigen Nutzungen geleistet?
3. Auf welcher Basis wird die Gebrauchsabgabe für Müllsammelbehälter eingehoben - gibt es z.B. einen Nutzungsvertrag?
  - a. Auf welcher Basis wird der Tarif berechnet (pro Müllsammelbehälter, pro m<sup>2</sup> Aufstellfläche...)?
4. Warum wurde für Müllsammelbehälter keine bloße Anzeige- statt Abgabepflicht gesetzlich festgelegt (wie bei Fahrradständern)?
5. Wie viele Dienstposten in der MA 48 sind maßgeblich mit der Administration der Gebrauchsabgabe befasst (z.B. Erhebung, Planung, Abführung...)?

- 6. Warum muss die Gebrauchsabgabe geleistet werden, obwohl es sich bei der Abfallbeseitigung um eine hoheitliche Aufgabe handelt und der Magistrat auch kein Unternehmen im gewerblichen Sinn ist?
- 7. Warum wurde die Erhöhung des Abgabentarifs nicht im Voranschlag 2018 der MA 48 berücksichtigt?

Wien, 21. September 2018

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
Eing.: 25. SEP. 2018 12:25  
PGL-81576.3-2018-KNE/CF  
Geschäftsstelle Magistrat, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat